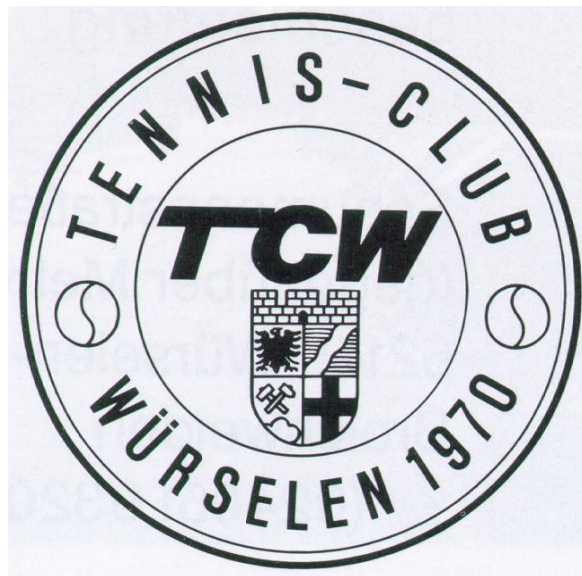


Beitragsordnung

Tennisclub 1970 Würselen e.V.



1. Allgemeines

- 1.1 Nach § 9, Ziffer 4 der Satzung entscheidet die Mitgliederversammlung entsprechend der aktuellen Satzung vom 20.03.2019 über die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge.
- 1.2 Nach §5 Ziffer 2 der Satzung ist jedes Mitglied zur Zahlung des von der Mitgliederversammlung festgesetzten Jahresbeitrages verpflichtet. Der Jahresbeitrag ist jährlich im Voraus zu entrichten und ist im ersten Quartal des Jahres fällig. Ausgenommen hiervon sind Mitglieder gemäß §2, Ziffer 1d. Diese sind von Beitragszahlungen befreit.
Gezahlte Beiträge werden bei Austritt oder Ausschluss nicht erstattet.
- 1.3 Nach §6 Ziffer 3a der Satzung führt eine Nichterfüllung der Beitragspflicht (Mitgliedsbeitrag wurde für 12 Monate nicht gezahlt) nach vorausgegangener zweimaliger Mahnung durch den Vereinsvorstand, zum Ausschluss.
- 1.4 Eine Kündigung der Mitgliedschaft hat schriftlich bis zum 31.12. des laufenden Geschäftsjahres zu erfolgen. Bei Überschreitung wird der volle Jahresbeitrag für das Folgejahr fällig.
- 1.5 Für Zeiten der Nichtinanspruchnahme der satzungsmäßigen Leistungen werden keine Beiträge rückerstattet.
- 1.6 Härtefälle bezüglich des Jahresbeitrages werden im Einzelfall vom Vorstand entschieden.

2. Jahresmitgliedsbeiträge Abteilung Tennis

2.1 Die Jahresmitgliedsbeiträge betragen für aktive Mitglieder zum 01.01. des Jahres

Kinder und Jugendliche bis zum 17. Lebensjahr	60,00 Euro
Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr die sich nachweislich in der Ausbildung oder im Studium befinden und noch keine 27 Jahre alt sind	100,00 Euro
Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr	200,00 Euro
Eheleute und eheähnliche Gemeinschaft	350,00 Euro
Familie mit Kind	Elternteil je 175,00 Euro / je Kind 30,00 Euro

2.2 Die Jahresmitgliedsbeiträge betragen für Schnupperer zum 01.01. des Jahres

Kinder und Jugendliche bis zum 17. Lebensjahr	30,00 Euro
Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr	100,00 Euro

Nach dem Ende der einjährigen Schnupperzeit tritt automatisch die aktive Mitmitgliedschaft gemäß §2 Abs. 1a in Kraft.

3. Jahresmitgliedsbeitrag Abteilung Boule

- 3.1 Der Jahresmitgliedsbeitrag für aktive Boulespieler beträgt 50,00 Euro
- 3.2 Nach dem Ende des dreimaligen kostenlosen Schnupperns tritt automatisch die aktive Mitmitgliedschaft gemäß §2 Abs. 1b in Kraft.

4. Jahresmitgliedsbeitrag inaktive Mitglieder

- 4.1 Der Jahresmitgliedsbeitrag für inaktive Mitglieder (§2 Abs. 1c) beträgt 30,00 Euro

5. Gebühren für Gastspieler

- 5.1 Die Gebühr für jede angefangene Platzstunde beträgt 10,00 Euro
- 5.2 Gastspiele können nur unter Beteiligung von mindestens einem Clubmitglied stattfinden.
- 5.3 Die Gastgelder für alle unter dem Namen des Clubmitgliedes eingetragenen Spiele werden im Folgejahr zusammen mit dem dann fälligen Jahresmitgliedsbeitrag des Clubmitgliedes eingezogen.
- 5.4 Nach Kündigung der Mitgliedschaft gilt eine Sperrfrist als Gastspieler von 2 Jahren.

6. Zahlungsmodalitäten

- 6.1 Alle Verpflichtungen des Clubmitgliedes bezüglich der Beiträge werden durch Lastschriftinzug geregelt. Zu diesem Zweck hat jedes Clubmitglied bei Eintritt in den Verein ein Formular „Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift“ auszufüllen und zu unterschreiben.

7. Inkafftreten, sonstiges

- 7.1 Die Bestimmungen dieser Beitragsordnung treten am Tage nach Ihrer Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

8. Salvatorische Klausel

- 8.1 Sollte eine der Bestimmungen dieser Ordnung ganz oder teilweise ´rechtswidrig oder unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist die Ordnung vielmehr ihrem Sinne gemäß zur Durchführung zu bringen. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung so tritt an ihrer Stelle das gesetzlich zulässige Maß.

Diese Beitragsordnung wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom **17.09.2021** neu gefasst und ersetzt die bisherige Fassung.

Würselen, den 28. Oktober 2021

Tennisclub Würselen 1970 e.V.

1.Vorsitzender

2.Vorsitzender